

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Friedhofsverwaltung gemäß Art 13 DSGVO

<p>1. Verantwortliche Stelle:</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende Gabriele Wohlhöfler Rittlen 6 86381 Krumbach Tel.: 08282/88996-0 Fax: 08282/88996-22</p> <p>auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 4 Abs. 1, 2 VGemO i.V. mit Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Aletshausen • Gemeinde Breienthal • Gemeinde Deisenhausen • Gemeinde Ebershausen • Gemeinde Waltenhausen • Gemeinde Wiesenbach
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</p>	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
<p>3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</p>	<p>Führung und Verwaltung eines Registers über die Ruhefristen der Verstorbenen sowie der einzelnen Gräber in Friedhöfen des Verantwortlichen.</p> <p>Vergabe von Grabnutzungsrechten, Überprüfung von Gräbern, Erstellung von Gebührenbescheiden (Abrechnung von Bestattungen, Grabnutzungsverlängerungen etc.)</p> <p>Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte</p> <p>Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen</p>
<p>4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO in Verbindung mit Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), ggf. Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG), §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV), Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen</p>
<p>5. Empfänger / Kategorien von Empfängern</p>	<p>Ggf. Bayrisches Behördeninformationssystem und EWO</p>
<p>6. Übermittlung in ein Drittland</p>	<p>Keine</p>

7. Dauer der Speicherung	<p>Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1</p> <p>Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).</p> <p>Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.</p>
8. Rechte der Betroffenen	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfd):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben.</p>
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.</p>
12. Weitere Zwecke	<p>Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.</p>

